

29. Info-Brief für @sse

Liebe Sicherheitspartnerinnen und Sicherheitspartner,

ein engagiertes ASS aus Ratingen macht auf eine neue Art des Betruges aufmerksam - dem **ÜBERWEISUNGSBETRUG**.

Eine Anfrage bei unserem zuständigen Kriminalkommissariat für ‚spezielle Betrugsdelikte‘ - dem KK 12- ergab, dass so ein Fall im Kreis Mettmann bis dato noch nicht vorgekommen ist. Umso wichtiger ist es, dass Sie darüber informiert sind. Opfer dieser Betrugsart kann jeder werden, der ein Konto bei einem Geldinstitut besitzt. So gehen die Betrüger vor:



Gutschrift auf dem Konto

Sie erhalten ein Schreiben vom „Finanzamt“, aus dem hervorgeht, dass Sie eine hohe Steuergutschrift erhalten werden. Tage später wird diese Gutschrift auch auf ihrem Konto verbucht und Sie sind plötzlich einige tausend Euro vermögender. Einige Tage darauf erhalten Sie von derselben Stelle ein zweites Schreiben, in dem man Ihnen mitteilt, die vorangegangene Berechnung sei falsch

und Sie seien verpflichtet, das Guthaben umgehend auf ein bestimmtes Konto (z.B. bei der Western Union) zurückzuzahlen.

Die Besonderheit bei diesen Konten ist, dass Sie keine Rückbuchung veranlassen könnten. Sie überweisen das Geld in der Annahme, dies sei das Guthaben vom Finanzamt.

Ein paar Tage später wird dann die ursprüngliche Überweisung des angeblichen Finanzamts von Ihrem Konto zurückgerufen und Sie sind um die entsprechende Geldmenge betrogen worden.



EKHK Bernd Weiss, Leiter des KK 12, gab an, dass es sich bei dem geschilderten „Modus Operandi“ um eine Mixtur aus verschiedenen anderen Begehungsformen handelt.

Es wird der Irrtum erregt, es handelt sich um eine offizielle Stelle, mit der man verhandelt. Das kann auch ein Gericht oder die Staatsanwaltschaft sein, die Ansprüche stellen. Häufig waren bei uns im Kreis Mettmann Fälle zu verzeichnen, in denen man dem

Opfer suggerierte, es müsse Beträge an staatliche Stellen im In- oder Ausland zahlen, um Strafverfolgung zu vermeiden. Es gab auch Fälle, in denen eine Firma der anderen angeblich fälschlicherweise Geld überwiesen und dann zurückgefordert hat.

Es wird tatsächlich Geld auf das Konto des Opfers überwiesen. Es handelt sich dann um Geld, das auf unterschiedlichen Wegen bei anderen ertrogen wurde und von den Betrogenen wieder zurückgebucht wird.

Als Vortat kommen Fälle der Cybercrime (Straftaten, die sich gegen das Internet, Datennetze, informationstechnische Systeme oder deren Daten richten oder die mittels dieser Informationstechnik begangen werden) in Betracht, aber auch konventionelle Sämüt-Taten (Straftaten zum Nachteil älterer Mitbürger durch überörtliche Täter). Zumeist arbeiten die Täter jedoch mit totalgefälschten Überweisungsträgern, bei denen es einige Zeit dauert, bis der Betrug auffällt.

Am Ende gleichen sich alle diese Fälle, denn das Opfer soll Geld auf einem Weg überweisen, der für die Täter optimal ist. Die Beträge, die z.B. bei Western Union eingezahlt werden, sind nicht rückbuchbar, werden im Ausland unmittelbar danach abgehoben und das Geld ist verloren.



Folgende Verhaltenstipps geben wir Ihnen an die Hand:

- ❖ Prüfen Sie in kurzen Abständen die Ein- und Ausgänge auf Ihren Konten.
- ❖ Werden Sie bei ungewöhnlichen Überweisungen misstrauisch und unterrichten Sie umgehen Ihre Bank davon.
- ❖ Fragen Sie bei der Überweisenden Stelle nach, wie es zu dieser Buchung kommt.
- ❖ Überweisen Sie kein Geld auf Konten der Western Union.
- ❖ Sollten Sie Opfer eines solchen Betrages geworden sein, wenden Sie sich in jedem Fall an die Polizei und erstatten eine Anzeige.

Impressum / Kontakt

Herausgeber: Kreispolizeibehörde Mettmann
VUP/O, KP/O
Adalbert-Bach-Platz 1
40822 Mettmann

Ansprechpartner: Verkehrsunfallprävention:
02104/982-5110
Kriminalprävention:
02104/982-7700

E- Mail: info@seniorensicherheit-kreis-mettmann.de
Internetpräsenz: seniorensicherheit-kreis-mettmann.de